

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Verwaltungsausschusses
15.10.2020



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Geschäftsstelle Gemeinderat

7. Oktober 2020

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie freundlichst ein zu der öffentlichen Sitzung

des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 15. Oktober 2020
- 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1 -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen | 159/2020 |
| 2. Entgeltordnung für die Stadthalle Neue Mitte | 170/2020 |
| 3. Fördermitgliedschaft für die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. | 199/2020 |
| 4. Jahresabschluss 2019 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH | 154/2020 |
| 5. Bekanntgaben | |
| 6. Verschiedenes | |

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Federführung: Fachgruppe Kinderbetreuung

Datum: 06.10.2020

Verfasser/in: Kathrin Schiek

Az: 461

Vorgang: -

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	Vorberatung	08.10.2020	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.10.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Eine Förderung im Rahmen des Sprachförderprogramms des Landes (Kolibri) wird nur noch für die Sprachförderung im Rahmen von SBS beantragt.

Ein Remsecker Konzept für eine alltagsintegrierte Sprachförderung wird zur Umsetzung im September 2021 entwickelt.

Die Umsetzung des Remsecker Modells light erfolgt mit dem vorhandenen Personal.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

36.50.0101-40120000, 40120100, 40220000, 40290000, 40320000, 40390000

36.50.01.01-31412000 (Zuschuss)

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	78.000 €	75.800 €	+2.200 €	-25.900 €
davon im lfd. Haushaltsjahr	75.800 €	75.800 €	-€	30.200 €

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

A. Sprachförderung in Kitas nach SPATZ

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird seit vielen Jahren mit Erfolg über das Landesprogramm SPATZ (**S**prachförderung in **A**llen **T**ageseinrichtungen für Kinder mit **Z**usatzbedarf) Sprachförderung angeboten. Diese findet in Angeboten in Kooperation mit der Jugendmusikschule (SBS, Singen – Bewegen – Sprechen) oder durch Sprachförderkräfte auf der Basis von ISK (Intensive Sprachförderung für Kinder) statt.

Im Betreuungsjahr 2018/19 waren insgesamt 163 Kinder in 26 Gruppen für die SPATZ-Förderung angemeldet. Das Jahr 2018/19 ist bereits über den Verwendungsnachweis abgerechnet und wird beispielhaft herangezogen.

Kita	Anzahl Gruppen SBS	Anzahl Kinder SBS	Förderung SBS*	Anzahl Gruppen ISK	Anzahl Kinder ISK	Förderung ISK*	Kinder gesamt
Kinderhaus Hochdorf	2	12	3.788,88	2	14	2.090,00	26
Kita Im Hof	2	12	4.400,00	1	5	1.796,66	17
Kita Lange Str.	0	0	-	2	9	3.978,32	9
Kita Leonberger Str.	2	19	3.911,12	2	14	3.941,66	33
Kita Neckarhalde	2	12	3.666,66	1	5	1.521,66	17
Kita Waldallee	2	13	3.666,66	3	16	6.269,98	29
Kita Wasenstraße	2	11	4.400,00	3	21	6.288,33	32
Kita Albstraße	0	0	-	0	0	-	0
Gesamt	12	79	23.833,32	14	84	25.886,61	163

*Pro Gruppe 2.200 € abzüglich Rückzahlung für nicht geleistete Stunden.

Die Fachgruppe Kinderbetreuung sieht die Notwendigkeit, in den Kitas neben SBS eine weitere Säule der Sprachförderung dauerhaft, zuverlässig und v.a. alltagsintegriert zu verankern. Insbesondere eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglicht die Förderung aller Kita-Kinder. Dies war bislang über die ISK-Kräfte möglich und soll fortgesetzt und verstärkt werden.

Die Stadt Remseck beschäftigt als ISK-Kräfte aktuell 6 pädagogische Fachkräfte in 7 Kitas, die pro Gruppe 8,4% BU (inkl. Vorbereitungszeit) haben. Im Stellenplan sind 1,3154 Stellen für ISK-Kräfte enthalten, von denen 1,176 besetzt sind. Eine Kita führt derzeit keine Sprachförderung durch.

B. Sprachförderung in Kitas nach Kolibri

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 erfolgt die Förderung über das neue Programm KOLIBRI (**K**ompetenzen verläss**L**ich voran**B**ringen). SBS findet innerhalb von KOLIBRI unverändert statt. ISK wurde umgewandelt in ISF+. Änderungen ergeben sich v.a. in den Bereichen:

1. Ausbildung der Sprachförderkräfte
2. Umfang der Sprachfördermaßnahme

Zu 1.

Nach der neuen VwV KOLIBRI und dem Orientierungsrahmen zur qualitativen Umsetzung des Entwicklungsgespräches und der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+), erfüllt die Stadt Remseck ab September 2020 nicht mehr die nötigen Anforderungen/Voraussetzungen

bezüglich der Qualifizierung der ISK-Kräfte (neu: Qualifizierten Sprachförderkräfte) und der Umsetzung der „Intensiven Sprachförderung plus“.

Eine weitere Teilnahme an ISF+ ist nur möglich, wenn intensiv in die Fort- und Weiterbildung der ISK-Kräfte investiert wird.

Diese benötigen nach neuestem Stand ein Sprachportfolio mit **Fort-/Weiterbildungsnachweisen von mindestens 10 Tagen** in den Bereichen:

- Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung, Kenntnisse zum Erst-/Zweitspracherwerb,
- aktuelle Verfahren der Sprachstanderhebung,
- vertiefte fachdidaktische Kompetenzen in der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich,
- Beurteilung von Sprachförderkonzepten und – Maßnahmen im Elementarbereich, gezieltes einsetzen
- Erstellung von individuellen Förderplänen
- kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern und deren Eltern

Diese Kenntnisse und Kompetenzen müssen aufgrund von Qualifizierungsmaßnahmen erworben worden sein. Geeignete Nachweise über die Qualifizierungsmaßnahmen sind bis zum Kindergartenjahr 2022/23 zu erbringen.

Es wurden mehrere Gespräche mit dem Regierungspräsidium geführt. Dieses weist ausdrücklich darauf hin, dass Ausbildungsinhalte und Orientierungsplanfortbildungen nicht ausreichen. Die Fortbildungen/ Weiterbildungen sollten außerdem auf dem neuesten Stand sein und nicht Jahre zurückliegen. Interne Arbeitskreise werden nicht angerechnet.

Von Seiten des Landes gibt es derzeit keine Aussagen, welche Fortbildungen anerkannt werden bzw. ob das Land Qualifizierungsmaßnahmen anbietet wird. Bekannt ist lediglich, dass die ISF+-Kräfte 10 Fortbildungstage im Bereich Sprachförderung nachweisen müssen.

10 Fortbildungstage, à 8 Stunden = 80 Stunden pro Fachkraft.

Da die Fortbildungstage zusätzlich zur eigentlichen Sprachförderung in den Kitas geleistet werden muss, fallen für aktuell 6 Sprachförderkräfte insgesamt **480 Stunden** Arbeitszeit an, wodurch ca. 14.000 € zusätzlich Personalkosten entstünden. Soll für jede Kita eine eigene Sprachförderkraft ISF+ durchführen, müssten zwei weitere Kräfte geschult werden, was weitere ca. 4.600 € Personalkosten verursacht. Bei Personalwechsel muss ebenfalls nachgeschult werden.

Welche Kosten für die (evtl. vom Land angebotenen) Fortbildungen anfallen, lässt sich nur schätzen. Für 8 bis 10 Tage Fortbildung gehen wir pro Sprachförderkraft von ca. 1.000 € aus.

Zu 2.

Umfang der Sprachfördermaßnahme:

120 Std gesamt unterteilt in 80 Std am Kind + 40 Std Vorbereitung verteilt auf 46 Wochen. (In den Schulferien wird keine Sprachförderung nach ISF+ durchgeführt, um einen parallelen Rhythmus mit der Förderung nach SBS zu erreichen.)

80 Stunden am Kind in 46 Wochen:

- 1,75 Std/W = 2 x 45 min + 1x 15min

40 Stunden Vorbereitung in 46 Wochen:

- 52,17 min je Woche

Die unmittelbare Förderung des Kindes darf 60 Stunden nicht unterschreiten. Eine Förderung in Blöcken ist nicht zulässig. Die Vorbereitungsstunden dürfen nicht für Fort-/Weiterbildung genutzt werden, sie dienen der Vorbereitung der Maßnahme und dem Führen von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Diese finden 2x jährlich zusätzlich zu den normalen Entwicklungsgesprächen statt.

Die qualifizierte Sprachförderkraft hat somit mehr Vorbereitungszeit als zuvor und **steht weniger für die Förderung der Kinder zur Verfügung (80 Stunden pro Jahr statt bisher 120 Stunden pro Jahr).**

Fachkräfte, die mehrere Fördergruppen (1 Gruppe: mind. 3, max. 7 Kinder) betreuen, hätten einen zusätzlich Anfahrtsweg, da keine Blockförderung vorgesehen ist.

C. Vorschlag eines Alternativmodells: Etablierung von Sprachexperten in den städtischen Kitas = Remsecker Modell

- Erarbeitung einer „Sprachkonzeption zur alltagsintegrierten und sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Remseck“, die für alle Einrichtungen gilt und die die Sprachexperten umsetzen.
- Beschäftigung einer pädagogischen Fachkraft pro Kita als Sprachexperte/Sprachexpertin
- Der Beschäftigungsumfang der Sprachexpertin / des Sprachexperten orientiert sich an der Anzahl der Ü3-Gruppen in der Kita
bis zu 2 Gruppen: 8,4%
bis zu 3 Gruppen: 16,8 %
ab 4 Gruppen: 25,2 %
- Zuschlag beim Beschäftigungsumfang in Höhe von 8,4 % für Kitas, in denen laut Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stand: 01.03.2020) mehr als 50 % der Kinder zuhause nicht vorrangig deutsch sprechen

Damit ergibt sich folgender Bedarf an Sprachexpertinnen und –experten:

Kita	Ü3-Gruppen	BU	Zuschlag	Gesamt
Albstraße	2	8,4		8,4
Lange Str.	3	16,8		16,8
Leonberger Str.	3	16,8	8,4	25,2
Im Hof	2	8,4		8,4
Neckarhalde	2	8,4	8,4	16,8
Waldallee	5	33,6		33,6
Wasenstr.	4	25,2		25,2
Kinderhaus	4	25,2		25,2
Gesamt				159,6

Dadurch entstehen jährlich Personalkosten in Höhe von 96.000 €. Die bisher generierten Zuschüsse von ca. 25.900 € (2018/19, Zuschusshöhe künftig unverändert) fallen weg.

Den Sprachexperten kommen dabei insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Umsetzung der Remsecker Sprachkonzeption, insbesondere Transport der Inhalte in die Teams
- Fester Ansprechpartner für alle Fragen rund um Sprache und Sprachförderung in der Einrichtung
- Alltagsintegrierte Sprachförderung aller Kinder in der Kita mit Fokus auf Kinder mit Förderbedarf
- Begleitung der Kinder im Alltag durch sprachliche Unterstützung (Erwerb von Alltagswortschatz)
- Setzen von Sprachimpulsen (Kamishibai, Bilderbücher, etc.)
- Sprachförderliche Raumgestaltung
- Teilnahme an regelmäßigen Sprachexpertenrunden
- Dokumentation

Den kirchlichen Trägern soll angeboten werden, sich am Remsecker Modell zu beteiligen. Die entstehenden Personalkosten sollen über die Betriebskostenabrechnung bezuschusst werden.

Zusammenfassung:

	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
ISK (ausgelaufen)			
Personalkosten 2018/19 (1,176 Stellen besetzt)	64.803,17		
Zuschuss		25.886,61	-38.916,56
ISF+			
Personalkosten (1,3154 Stellen lt. Stellenplan hochgerechnet aus 2018/19)	78.000,00		
Zuschuss		25.886,61	-52.113,39
Fortbildung Personalaufwand (einmalig)	14.000,00		
Teilnahmegebühr Fobi (einmalig)	8.000,00		
			-74.113,39
Remsecker Modell			
Personalkosten (1,6 Stellen)	96.000,00		-96.000,00
Vorschlag:			
Remsecker Modell light			
Personalkosten (1,3154 Stellen lt. Stellenplan)	78.000,00		-78.000,00

Da aufgrund der angespannten Haushaltssituation eine direkte Umsetzung des Remsecker Modells nicht wahrscheinlich ist, könnte ein Remsecker Modell **light** mit dem bereits vorhandenen Personal eingeführt werden. Dies hätte den Vorteil, die bereits gewonnenen Sprachförderkräfte weiter an uns zu binden und mit ihnen gemeinsam die notwendige Sprachkonzeption erarbeiten zu können.

Das Remsecker Modell **light** ermöglicht mit den bereits vorhandenen Kräften pro Gruppe pro Woche 2,75 Stunden Sprachförderung. Der Kraft stehen dabei pro Gruppe pro Woche 0,5 Stunden Vorbereitungszeit zur Verfügung. **Also 120 Stunden pro Jahr Sprachförderung mit den Kinder statt 80 Stunden im Jahr wie für ISF+ vorgesehen.** Fortbildungen können im Rahmen der üblichen 5 Fortbildungstage extern oder über eine der pädagogischen Fachberaterinnen, die nach dem Sprach-Kita-Programm des Bundes fortgebildet ist, intern erfolgen und über den regulären Fortbildungsetat finanziert werden. Die Koordination des Modells kann bei der Sachbearbeitung der FG Kinderbetreuung angesiedelt werden. Hier sind durch den Wegfall der ISF+-Förderung und der damit verbundenen Sachbearbeitung Kapazitäten frei.

Durch den Wegfall der Bezuschussung entsteht jedoch ein höherer Abmangel auf Seiten der Stadt (ca. 78.000 € / Jahr statt bisher ca. 39.000 € / Jahr).

Anlagen:

-

Federführung: Erster Bürgermeister Dezernat II

Datum: 30.09.2020

Verfasser/in: Karl-Heinz Balzer

Az: 207.40

Vorgang: -

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.10.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fördermitgliedschaft für die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Remseck am Neckar erklärt mit Wirkung ab 01. Januar 2021 ihren Beitritt als Fördermitglied der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. zu einem Jahresbeitrag von 2.000 €.
- Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.000 € werden in den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung bis 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **12.21.0100 - 44291000**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	2.100 €	100 €	+ 2.000 €	- €
davon im lfd. Haushaltsjahr	0 €	0 €	+ 0 €	- €

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg setzt sich seit vielen Jahren als gemeinnütziger Verein für die Verkehrserziehung und generell für die Verkehrssicherheit ein. Die wesentlichen Aktivitäten sind in **Anlage 1** dargestellt.

Seit Juli 2020 ist Herr Burkhard Metzger, Präsident des Polizeipräsidiums Ludwigsburg, neu gewählter ehrenamtlicher Präsident der Landesverkehrswacht. Er hat sich vorgenommen, die bewährten Themen, wie z.B. die Schulwegsicherheit und Fahrradausbildung für alle Kinder, fortzusetzen und neue Themen in die Arbeit aufzunehmen.

Hierzu zählen u.a.:

Landesweite Aktion „Zu Fuß zur Schule, aber sicher!“, mit der die Verkehrskompetenz von Kindern gestärkt werden und dem „Helikoptereltern“ entgegengewirkt werden soll. Gemeinsam mit dem ADFC und dem Württembergischen Radsportverband soll vermehrt in Pedelec-Trainings eingestiegen werden, weil in diesem Segment durch steigende Nutzerzahlen auch die Verkehrsunfälle zunehmen.

Auch dem Thema Immissionsschutz soll mehr Wert gegeben werden. Der Landesverband ist der Initiative Motoradlärm beigetreten und wird künftig bei Motorradsicherheitstrainings einen praktischen Baustein zum rücksichtsvollen Fahren einbauen.

Diese und weitere Ziele der Landesverkehrswacht sind auch im Interesse der Stadt Remseck am Neckar, Ihrer Schüler*innen, Eltern und aller Bürger. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dem Beispiel vieler anderer Kommunen zu folgen und als Fördermitglied der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg beizutreten.

Anlagen:

Anlage 1: Wesentliche Aktivitäten



Die Landesverkehrswacht BW

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. | Kesselstraße 38 | 70327 Stuttgart | Telefon +49 711 407030-0 |
Telefax +49 711 407030-20 | landesverkehrswacht@lvw-bw.de | www.verkehrswacht-bw.de

Die Landesverkehrswacht gliedert sich derzeit in 56 Kreis-, Orts- und Gebietsverkehrswachten im Land, in denen rund 7.000 Mitglieder ehrenamtliche Verkehrssicherheitsarbeit für alle Zielgruppen leisten.

Folgende wesentliche Aktivitäten bieten wir u.a. derzeit in unterschiedlich starker Ausprägung im Land an:

- Sicherer Schulweg für Vorschulkinder
- Flächendeckende Fahrradausbildung für alle Kinder in den vierten Klassen in Baden-Württemberg (die Verkehrswachten betreiben dafür Jugendverkehrsschulen und beschaffen die notwendigen Fahrräder. Die Polizei bildet aus)
- Schulbustrainings
- Schülerlotsenausbildung
- Beratung von Eltern zu Kindersicherung
- Kampagnen zum Tragen des Fahrradhelms
- Veranstaltung von Verkehrssicherheitstagen mit Überschlagsimulator, Gurtschlitten, Rauschbrille etc.
- Pedelec-Trainings
- Fahrsicherheitstrainings (Motorrad, Pkw und z.T. Lkw)
- Ökotrainings mit Kraftfahrzeugen
- Informationsveranstaltungen für Senioren zum Thema Fahrsicherheit im Alter (Fahrerassistenzsysteme, Wirkung von Tabletten etc.)
- Rollatortrainings (öffentliche Verkehrsmittel, Rolltreppen, Bordsteinkanten etc.)
- Ferienprogramme für Kinder

Für die Zukunft wollen wir das Bisherige beibehalten und uns folgenden neuen Themen zuwenden bzw. vorhandene Themen intensivieren:

- Bobbycar- und Elektroautoparcours für die Kleinsten (erste Kontakte zur eMobilität)
- Landesweite Aktion „Zu Fuß zur Schule, aber sicher!“, um die Verkehrskompetenz von Kindern zu stärken und das Helikoptereltern-tum einzudämmen
- Dazu vermehrte Schülerlotsenausbildung
- Bildung einer Jugendorganisation (ähnlich Jugendgemeinderat mit Vertreter im Vorstand)
- Mitgliederwerbung
- Niedrigschwellige eAuto-Ausprobiermöglichkeiten (derzeit wird Förderung der Aktion vom Verkehrsministerium geprüft)
- Digitalisierung unserer Verkehrssicherheitsarbeit (mit Schulwegapps etc.)
- Modernisierung unserer Satzung (auch im Hinblick auf höheren Wert von Immissionsschutz)
- Umzug der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht in das projektierte Verkehrssicherheitszentrum für den Landkreis Ludwigsburg in Asperg mit Baubeginn in 2021

Federführung: Fachgruppe Kasse

Datum: 29.09.2020

Verfasser/in: Achim Heberle

Az:

Vorgang: -

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.10.2020	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2019 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar erteilt Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger als gesetzlicher Vertreter der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar das Mandat, in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH am 27. November 2020 den Beschlüssen entsprechend Ziffer II. der Sachdarstellung, insbesondere Punkt 6, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach dem Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 2 lit. i + j) beschließt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und erteilt der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 10. Dezember 2015 der Wirtschaftsprüfer Alexander Mayr in Gerlingen beauftragt. Für das Jahr 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Als Anlagen 1 und 2 liegen dieser Vorlage die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahresabschluss 2019 bei.

Da OB Schönberger sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH einen Sitz hat und sich ein Mitglied der Gesellschafterversammlung (üblicherweise) nicht für seine Tätigkeit als Aufsichtsrat (selbst) entlasten kann, ist er mit einem ausdrücklichen Weisungsbeschluss entsprechend des Beschlussvorschlages durch den Gemeinderat zu beauftragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, Oberbürgermeister Dirk Schönberger das Mandat zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung den unter II. aufgeführten Beschlüssen zuzustimmen:

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss mit

einer Bilanzsumme von 919.663,57 €
einem Jahresüberschuss von 490.158,46 €

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Es erfolgt keine Einstellung in die Gewinnrücklagen.

4. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

5. Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zugleich Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

6. Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Anlagen:

-Bilanz

-Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Sitz Schorndorf,
eingetragen im Handelsregister Stuttgart 752080

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		34,00	7.627,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.301,00	16.628,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	0,00		497.834,58
2. Waren	<u>1,00</u>		<u>162.082,33</u>
		1,00	659.916,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.157,80		140.556,52
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.983,04</u>		<u>360.871,29</u>
		121.140,84	501.427,81
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		795.186,73	371.727,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	1.094,83
		<u>919.663,57</u>	<u>1.558.422,17</u>

BILANZ

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L., Sitz Schorndorf,
eingetragen im Handelsregister Stuttgart 752080

zum

31. Dezember 2019

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		31.500,00	31.500,00
II. Kapitalrücklage		23.370,06	23.370,06
III. Gewinnvortrag		68.552,56	63.494,86
IV. Jahresüberschuss		490.158,46	5.057,70
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	196.989,00		1.179,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>30.700,00</u>		<u>32.400,00</u>
		227.689,00	33.579,00
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		799.587,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.429,68		326.645,66
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.614,81</u>		<u>165.128,50</u>
		78.044,49	1.291.361,24
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	107.692,31
E. Passive latente Steuern			
		349,00	2.367,00
		<u>919.663,57</u>	<u>1.558.422,17</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L.
Schorndorf

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		4.593.738,87	1.786.225,88
2. Verminderung (i.Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		497.834,58	497.834,58-
3. sonstige betriebliche Erträge		106.601,72	41.664,28
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	324.186,52		297.856,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.268.657,43</u>	2.592.843,95	1.327.356,66
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	277.164,95		416.329,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>62.887,54</u>	340.052,49	95.188,83
6. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen	20.919,00		22.802,35
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>85.815,62</u>	106.734,62	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		467.322,19	155.305,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		176,25	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>205.218,05</u>	<u>5.826,81</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>490.158,46</u>	<u>5.057,70</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>490.158,46</u></u>	<u><u>5.057,70</u></u>

